

II-1623 der Beilagen zu den Senatorischen Entwürfen  
des Nationalen Sozialistischen Gesetzgebungs-Vorhabens

Nr. 797/J

1980 -10- 23

A N F R A G E N

der Abgeordneten Brandstätter  
und Genossen  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Erhöhung der Gebühren für Banguntersuchungen

Die Kosten für die Untersuchungen zur Bekämpfung der Rinder-tuberkulose werden vom Bund getragen. Für die Banguntersuchungen müssen die Bauern selbst aufkommen. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat die vom Bund zu tragenden Gebühren, nämlich S 25.92, nicht erhöht, während die Untersuchungskosten für die Bauern von S 27.94 für die Banguntersuchungen auf S 32.05 pro Stück erhöht wurden. Die Erhöhung ist auf eine Anhebung der Tierärztekosten zurückzuführen; allerdings ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß die Tierärztekammer für beide Untersuchungen einen Antrag auf Gebührenerhöhung gestellt hat.

Im Gegensatz zu früher müssen nunmehr nur mehr alle über 1 Jahr alten Tiere bei der periodischen Untersuchung zur Bekämpfung der Rinder-Tbc untersucht werden.

Beide Maßnahmen erwecken den Anschein, daß sich der Bund zulasten der Bauern Geld ersparen will.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Was ist der Grund, daß die Tierärztekosten zwar für die Banguntersuchungen, die von den Bauern zu tragen sind, erhöht wurden, während eine solche Erhöhung für die vom Bund zu tragende Tbc-Untersuchung abgelehnt wurde?
- 2) Was ist der Grund dafür, daß - nachdem der Bund die Kosten für die Tbc-Impfung zu tragen hat - nur mehr alle über 1 Jahr alten Tiere bei der periodischen Untersuchung untersucht werden müssen?